

Bürgermeister Möller beleidigt und diskreditiert Ehrenamtliche

Gegendarstellung zum öffentlichen Brief des Bürgermeisters Carl Christoph Möller an Norbert Kottmann, den der BgM sowohl auf der Website der Gemeinde als auch in der **Ortsschelle** Nr. 32/20, dem Amtsblatt der Gemeinde, unter „Aus dem Rathaus wird berichtet“ veröffentlicht hat. Seine Aussagen sind leider auf fruchtbaren Boden gefallen. So hat der 1. Vorsitzendes des SPD-Ortsvereins dem Bürgermeister indirekt geraten, Herrn Dr. Klein und seine Mitstreiter im Förderverein zum Verlassen der Gebäude des Generationenhofs aufzufordern.

Zur Veröffentlichung meiner Gegendarstellung ist der BgM gemäß hessischem Pressegesetz verpflichtet, er will sie aber selbst überarbeiten, bevor er sie veröffentlicht. Was dabei dann herauskommt, kann sich jeder denken. Der juristische Weg kann lang sein. Um dem BgM die Gewissheit zu nehmen, dass er Vereine und Ehrenamtliche in amtlichen Presseorganen ohne Gegendarstellung beleidigen und diskreditieren kann, habe ich mich entschlossen, meine ausführliche Gegendarstellung als Anzeige in der Ortsschelle zu veröffentlichen, die ich natürlich bezahlen muss. Dass ich den Gegenwert lieber dem betroffenen Förderverein Generationenhof e.V. gespendet hätte, versteht sich wohl von selbst. Der Verein und seine Ziele liegen mir am Herzen, deshalb muss dem BgM öffentlich widersprochen werden.

Der Bürgermeister bezieht sich in seinem öffentlichen Brief an mich auf einen öffentlichen Leserbrief, den ich **nicht** geschrieben habe. Seine wohl von ihm als Rechtfertigung verstandenen falschen Verlautbarungen beziehen sich auf was auch immer, aber nicht auf einen Leserbrief von mir.

1. Der BgM behauptet, dass mein angeblicher Leserbrief nicht den ganzen Sachverhalt widerspiegelt. - **Richtig**, das würde den Rahmen auch eines wirklich geschriebenen Lesebriefes sprengen.

2. Der BgM behauptet, dass dadurch auch seine Person in ein schlechtes Licht gerückt wird. – **Das ist wohl anzunehmen**. 2 Jahre Diskussion und Verweigerung eines annehmbaren Pachtvertrages sind ja wirklich keine Meisterleistung eines BgM, sondern ein Trauerspiel.

3. Der BgM hält das Engagement der ehrenamtlich wirkenden Helfer beim Umbau des Generationenhofs für lobenswert. **Richtig**. Nur verweigert er mit der Verschleppung eines akzeptablen Pachtvertrages über 2 Jahre hinweg dem Förderverein und den Helfern die Möglichkeit, das Werk zu vollenden, den hinteren Teil der Scheune weiter auszubauen und aus Spenden, Sponsoren und Fördermitteln finanziert den Raum über dem Café Miteinander zum Treffpunkt für die Jugend, und die alten Ställe zu Werkstätten und Begegnungsstätten auszubauen.

4. Der BgM erklärt weiträumig, dass man zwischen der Tagespflege und dem Förderverein Generationenhof e. V. unterscheiden muss. **Richtig, aber populistisch** und überflüssig. Der BgM hält mich, den Vorstand des Fördervereins und die Bürger wohl für so dämlich, es nicht zu können.

5. Der BgM wirft mir mangelnde Unterstützung vor. **????** In welcher Beziehung sollte ich ihn unterstützen? Etwa den gewünschten Pachtvertrag auf den „Nimmerleinstag“ hinauszuschieben? Nach Ablauf von fast 2 Jahren mit etlichen Pachtvertragsentwürfen, einer davon ohne Abstimmung mit dem Förderverein seitens der Gemeinde rechtskräftig unterschrieben, habe ich einen ausgewogenen Pachtvertrag formuliert und ihm zur Unterschrift durch den Gemeindevorstand vorgelegt.

6. Der BgM bezeichnet den Generationenhof immer wieder als Vereinsheim des Fördervereins. Die Bezeichnung ist eine Beleidigung der Vereinsmitglieder und des Vorstands. Der Verein wurde gegründet, um in der heutigen Zeit „Das Dorf wieder ein Dorf sein zu lassen“, alle Generationen z.B. auch bei Public Viewing Veranstaltungen zusammenzuführen, in Seminaren, Schulungen, z. B. auch fast vergessene Handarbeiten aufleben lassen, Menschen von nah und fern vom Vereinsteam „Generationen treffen sich...“ im Café Miteinander zu Gesprächen bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen einzuladen. Die Kosten werden ausschließlich durch Spenden gedeckt, deshalb sind auch weniger gut gestellte Menschen von der Kommunikation nicht ausgeschlossen. In welchem Vereinsheim wird so etwas geboten? Übersteigen die Spenden die Kosten, fließt der Überschuss in die Vereinskasse und darf nur für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Das muss ein BgM eigentlich wissen.

Glaubt dieser Bürgermeister wirklich, dass ehrenamtlich tätige Mitglieder und Freundinnen des Vereins der guten Sache wegen an den Wochenenden Kuchen backen, diesen dann im Café

Miteinander Bürgern aus nah und fern zum Verzehr anbieten, dann lediglich um eine Spende bitten um diese dann zum Ausgleich des hohen Pachtzinses der Gemeindekasse zuführen wollen?

Die netten Damen haben nicht die Nahrungsaufnahme der Gäste und den Profit im Sinn, denken auch nicht an die Gemeindekasse, sondern wollen das Miteinander der Generationen fördern.

Glaubt dieser Bürgermeister wirklich, dass Spender und Sponsoren bereit wären dem Verein Spenden zukommen lassen, wenn sie wüssten, dass ein Teil ihrer Spende in die Gemeindekasse fließt? Was würde das Finanzamt dazu sagen, das die Ausgaben eines gemeinnützigen Vereins streng überwacht? Der Förderverein ist kein Vehikel der Gemeinde das die Gemeindekasse füllt.

7. Der BgM will glaubhaft darstellen, dass die Gemeinde 356.992,74 € in das Pachtobjekt des Vereins investiert hat. Die Summe beinhaltet sicher auch den Ankauf von Material für den Ausbau und den kleinen Teil der Einrichtung, den die Gemeinde bezahlt hat. Zu addieren ist der Wert der über 4.000 Arbeitsstunden (Wert 160.000,00 €), die ehrenamtlich wirkenden Bürger in das Gebäude investiert haben. Das Pachtobjekt Scheune und Café müsste gem. Rechnerei des BgM abzüglich der Sachspenden der Vereinsmitglieder und Gönner demnach 516.992,74 € wert sein. Das glaubt doch kein Mensch, oder? Sind die ehrenamtlichen Leistungen aktiviert worden? Ich bin gespannt, was die Kassenführung der Gemeinde zu den Zahlen des BgM sagen würde, wenn sie dürfte.

Möglich, dass der BgM in den genannten Betrag Kauf und Umbaukosten für das zur Hofreite gehörende 2-Familienhaus einfach mit einrechnet, das auf Kosten der Gemeinde umgebaut und an die AWO vermietet und damit gegenfinanziert wird. Mit Zahlen sollte auch ein BgM umgehen können. Projekte getrennt bewerten sollte er auch können, macht es aber nicht.

8. Der BgM behauptet, dass ich als Geschäftsmann in meinem Vertragsentwurf nur 120,00 € Jahrespacht und nur 10 % der Einnahmen aus Untervermietung an die Gemeinde aufgeführt habe und diese damit zum Vorteil des Fördervereins finanziell schädigen will. Der reale Pachtpreis würde aber 750,25 €/Monat bzw. 9.002,96 €/Jahr bzw. 201.600,00 €/in der Pachtzeit betragen. **Richtig ist**, dass die Gemeinde schon ab August 2018 in all ihren Entwürfen beide Abgabenarten exakt so aufgeführt hat. Es gab für mich **keinen** Anlass, in meinem Pachtvertragsentwurf der Gemeinde einen höheren Pachtzins anzubieten. Der Förderverein finanziert sich ausschließlich aus Beiträgen seiner Mitglieder, durch Spenden, Preisgelder und Fördermittel und erfüllt viele soziale Aufgaben, die eigentlich Aufgabe der Gemeinde sind.

9. Der BgM hält den Vorwurf, er hätte den Abschluss eines Pachtvertrages über 2 Jahre hingezogen für nicht korrekt. **Fakt ist aber**, dass dem Verein im August 2018 der 1. Entwurf eines Pachtvertrages der Gemeinde vorlag. Jetzt schreiben wir Ende September 2020 und es gibt immer noch keinen beiderseits abgestimmten und ratifizierten Pachtvertrag.

10. Der BgM behauptet weiter, vor Juni 2019 keinen Pachtvertrag hätte abschließen können, weil erst da die Rechnung für ein Geländer zu Treppe zum Seminarraum bezahlt wurde. **Eine seltsame Ausrede**. Der BgM müsste wissen, dass Pachtverträge nur selten erst nach Fertigstellung des Projekts geschlossen werden. Zudem war die Gründung des Fördervereins mit seiner Satzung und die zugesagten ehrenamtlichen Einsätze vieler Bürger die Voraussetzung zur Gewährung der gewährten 86.904,00 € Fördermittel. Der Förderverein und die ehrenamtlichen Helfer als Vehikel des BgM um Fördermittel und freiwillige Leistungen zu erwirken, um dann abgeschrieben zu werden, das geht gar nicht.

11. Der BgM sieht sich in seiner Stellungnahme als Förderer der Vereine, die seiner Meinung nach eine Berücksichtigung im Pachtvertrag anstreben. **Nur gibt es keine Vereine**, die auf seine Hilfe Wert legen. Er hat den Vereinen im Juni 2019 den Entwurf eines Pachtvertrages zugeschickt und sie aufgefordert, ihre Interessen durch Ergänzungswünsche zu äußern. Der Förderverein erhielt keine Kopie, wurde aber umgehend von den Vereinen in Kenntnis gesetzt. Alle Vereinsvorstände lehnten sofort eine Beteiligung schriftlich ab und forderten den BgM auf, allein mit dem Förderverein einen Pachtvertrag zu schließen. Der Vorgang liegt bereits 14 Monate hinter uns, die Vereine haben ihre Aussagen danach noch mehrfach auch öffentlich bestätigt. Der BgM sieht sein Vorgehen als urdemokratischen Prozess an. Wer außer ihm noch?

12. Der BgM behauptet, dass ich den Kirmesburschen und Mädchen eine weitere Nutzung der Räumlichkeit untersagt hätte. **Das entspricht nicht der Wahrheit**. Wie könnte ich ohne Pachtvertrag etwas verbieten, was der Meister aller Bürger massiv verteidigt? Weil der BgM einen Pachtvertrag nur nach Einigung mit den KiMäBu OL abschließen wollte, habe ich in einer gemeinsamen Sitzung

mit KiMäBu und den Vereinsvorsitzenden aller vom BgM angeschriebener Vereine angeboten, mich persönlich massiv an den Kosten des Kaufs eines Containers zu beteiligen, wenn die KiMäBu mir ihre Bedürftigkeit nachweisen. Kurz darauf kam kein Nachweis der Bedürftigkeit aber die Aufforderung des BgM, Kosten in Höhe von 3.800,00 € zu übernehmen, dann würden die KiMäBu freiwillig die Scheune räumen.

Falsch ist die Behauptung des BgM, dass der Altbürgermeister den KiMäBu die Scheune auf Dauer zur Lagerung der Kirmesutensilien überlassen hat. Das wurde wegen eines Notfalls nur mündlich für die Dauer der Bauarbeiten erlaubt.

Falsch ist die Behauptung des BgM, dass die KiMäBu die Scheune im Februar 2020 geräumt haben. Vielmehr wurde ich von den KiMäBu **Anfang August** direkt darüber informiert.

Richtig ist, dass am 09.06.2020 eine gemeinsame Sitzung mit Gemeindevorstand und Vorstand Förderverein zwecks finaler Vertragsverhandlungen über meinen, der Gemeinde vorgelegten Pachtvertrages stattgefunden hat. 6 Wochen später erhielt ich ein Protokoll, das nicht den Sitzungsverlauf widerspiegelte und nachträglich erweitert wurde. Das Protokoll habe ich natürlich beanstandet. Meinen Vertragsentwurf habe ich entsprechend den Vereinbarungen zugunsten der Gemeinde bis auf einen nicht abgesprochenen und unsinnigen Punkt erweitert und das auch hinreichend erklärt. Die Behauptung des BgM, dass ich den Entwurf zu meinen Gunsten geändert habe, **entspricht nicht der Wahrheit.**

Im weiteren Verlauf seiner Aussagen unterstellt mir der BgM, dass ich als Geschäftsmann versuche, meine Interessen für den Verein durchzusetzen, mir dazu alle Mittel recht seien, ich goldene Brücken zerschlage, der salomonische Weg mir unbekannt sei und ich Verein und Gemeinde einen Bärendienst erwiesen hätte. **Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück**, Beweise bleibt der BgM natürlich auch hier schuldig.

Im Satz danach verzichtet der BgM aus Respekt vor meinem Alter, meinem Lebenswerk, das er nicht kennt, und meinem Engagement für die Gemeinde, das sieht er im Satz davor noch anders, großzügig auf Konsequenzen, die er niemals durchsetzen kann.

Der BgM fragt, welchen der zahlreichen Vertragsentwürfe er nun nach über 2 Jahre andauernden Verhandlungen unterschreiben soll. **Was für eine Frage**, natürlich den, den ich ihm nach der Sitzung am 09.06.2020 in 2-facher Ausfertigung unterschriftsreif zugeschickt habe.

Die kürzlich vom BgM neu vorgelegte Fassung darf wiederum kein verantwortungsvoll handelnder Vorstand eines gemeinnützigen Vereins unterschreiben. Man lese und staune, der BgM hat in diesem Entwurf auf Pachtzins und andere Abgaben an die Gemeinde bis auf einen symbolischen EURO/Jahr verzichtet, aber andere Gemeinheiten hineingeschrieben.

Der BgM behauptet, der Verein hätte auch ohne Pachtvertrag Planungssicherheit und er hätte den Verein immer unterstützt. Nur **gemerkt haben wir nie etwas** davon. Wir mussten immer um den Schlüssel zu den Gebäuden bitten, fragen, wenn wir etwas abstellen wollten, konnten ohne langfristigen Pachtvertrag Investitionen ins Gebäude, wie den Ausbau des Bodens über dem Café Miteinander weder planen noch ausführen. Wir können trotz vorhandener und vereinseigener Technik keine Public Viewing Veranstaltungen beantragen, das kann nur ein Eigentümer oder Pächter der Gebäude. Der Verein wird durch die **Verweigerungshaltung dieses BgM in vielen Bereichen ausgebremst.**

Dass der BgM trotz **leerer Gemeindegassen** aus privaten Mitteln für das Café Miteinander eine Kaffeemaschine gespendet hat, entspricht auch **nicht der Wahrheit.** Eine solche Maschine hat er, aus welchen Gründen auch immer, einem anderen Verein gespendet, aber nicht dem Förderverein Generationenhof e. V. Der BgM möge auch erklären, was die leeren Kassen der Gemeinde mit einer privaten Spende von ihm zu tun haben.

Zum Schluss seiner Stellungnahme seiner an mich als 2. Vorsitzenden des Fördervereins Generationenhof e.V. persönlich gerichteten Stellungnahme unterstellt der BgM dem Vereinsvorstand zum wiederholten Male, dass die vorgegebene Dringlichkeit (nach 2 Jahren) nur das Ziel hat, dass der Verein endlich auf die Einnahmen aus Untervermietungen zugreifen kann. **Eine beleidigende und ehrverletzende Behauptung.** Ist es beim BgM Unvermögen bestimmte Zusammenhänge zu erfassen oder eine bewusste Beleidigung aller rund um den Generationenhof tätigen Ehrenamtlichen? Die Auskunft, um welche Summen es sich da eigentlich handelt, lehnt der BgM natürlich ab.

Den Brief des BgM an mich; auf den ich mich beziehe, finden Sie noch auf der Plattform „Schenklengsfeld Info/Leserbriefe“.

Schenklengsfeld, den 21.09.2020

Norbert Kottmann